



CAMPORDNUNG

ADRESSE: PARKPLATZ RÖMERBAD
DORFSTRASSE 74, 9546 BAD KLEINKIRCHHEIM
KOORDINATEN N 46°48'52" E 13°48'2"
„WHAT3WORDS“ ///GLETSCHERN.KLUG.SCHWELLEN



CAMPORDNUNG & SICHERHEITSBESTIMMUNGEN

Die folgenden Sicherheitsrichtlinien wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt, um die persönliche Sicherheit aller Teilnehmenden bei der Bundesübung „Nock Alert 2025“ bestmöglich zu gewährleisten.

Denn: Sicherheit hat bei uns oberste Priorität.

Wir bitten euch daher, euch mit den nachfolgenden Punkten gründlich vertraut zu machen und sie während des gesamten Aufenthalts im Base Camp konsequent einzuhalten.

Solltet ihr sicherheitsrelevante Mängel oder Auffälligkeiten bemerken, wendet euch bitte umgehend an den „Info-Point/M“ – jede Rückmeldung hilft mit, das Camp sicher für alle zu gestalten.

Danke für eure Aufmerksamkeit, euer Verantwortungsbewusstsein und euren Beitrag zu einem sicheren Miteinander!.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- Die Campordnung gilt für alle Teilnehmer:innen während der gesamten Dauer der Bundesübung 2025.
- Die Weisungen der Einsatz- und Übungsleitung sind stets zu befolgen.
- Jede:r Teilnehmer:in trägt Verantwortung für die eigene Sicherheit und die der anderen.
- Der Aufbau darf ausschließlich in den zugewiesenen und gekennzeichneten Plätzen erfolgen. Der zugewiesene Lagerplatz ist zu beziehen und das KFZ am Parkplatz weisungsgemäß abzustellen.
- Ein Befahren der Wiesenfläche ist strikt verboten. Das Anliefern der Materialien ist mittels Fahrzeuge am befestigten Schotterweg möglich. Eine Lotsung bzw. Verkehrsregelung erfolgt durch die Mitarbeiter des Base Camps.
- Das BaseCamp ist spätestens am 011200Bjun25 zu räumen, die abreisenden Einheiten haben sich vor der Abreise beim INFO – POINT / M zu melden.

SICHERHEIT UND NOTFÄLLE

- Die Sicherheitsunterweisung für alle Übungsteilnehmer:innen erfolgt am 291700Bmay25 im großen Verpflegungs- und Aufenthaltszelt. Die Teilnahme an dieser ist für alle verpflichtend.
- Leichte Gegenstände, wie zum Beispiel Sonnenschirme oder Ähnliches, die vom Wind umgeworfen werden können, sind bei Starkwind (ab ca. 45 km/h Windgeschwindigkeit) eigenverantwortlich zu entfernen.
- Für Registrierung, Informationen und Fragen steht für die gesamte Zeit ein INFO- POINT / M zur Verfügung. Die Base Camp- Leitung ist jederzeit telefonisch erreichbar (0664 84 03 613)
- Während der Aufenthaltszeit im Base Camp erfolgt die Kommunikation mit den Kommandant:innen der Einheiten über Handfunkgeräte. Als Backup ist die Handynummer der Kommandant:innen beim INFO – POINT / M zu hinterlegen
- Am Campgelände ist generell im Schritttempo zu fahren.
- SAN REAL: Solche Ereignisse sind unter dem Codewort „SANREAL“ sofort an die Leitstelle „Nock Alert“ zu melden. Diese setzt die weitere Rettungskette in Gang. Im Übungsraum sind bis zu drei SanReal RTW jederzeit einsatzbereit.

- **BRAND REAL:** Im Falle von erforderlichen Realeinsätzen der Feuerwehr ist das Codewort „BRANDREAL“. Erste Löschmaßnahmen sind nach Möglichkeit und unter Beachtung der Eigensicherung durchzuführen!
- Jedes Zelt ist mit mindestens einem tragbaren Feuerlöscher mit einer Mindestfüllmenge von 6 kg bzw. 6 Liter gemäß TRVB 124 F bzw. ÖNORM EN 3 für die Brandklassen AB auszurüsten. Der tragbare Feuerlöscher hat den aktuellen gesetzlichen Vorschriften zu entsprechen. Der Feuerlöscher ist vor dem Zelt an der linken Fußstange zu deponieren und gegen Umfallen zu sichern.
- Im Falle einer angeordneten Evakuierung – etwa aufgrund von Unwetter, Brand oder anderen Gefahrenlagen – ist den Anweisungen der Übungsleitung/ Base Camp- Leitung unbedingt Folge zu leisten. Definierte Sammelplätze sind festgelegt und im Lageplan ersichtlich. Vor Ort sind diese entsprechend gekennzeichnet.
- Aktuelle Informationen zu hausärztlicher Versorgung, Apotheke und Krankenhäuser sind am INFO – POINT / M erhältlich.
- Vom Beginn der Ankunft im BaseCamp bis zum Beginn der Abschlussveranstaltung herrscht absolutes Alkoholverbot!
- Offenes Feuer, Rauchen und sämtliche pyrotechnischen Gegenstände sind im gesamten Camp - Gelände strengstens verboten!

HYGIENE UND UMWELT

- Die sanitären Einrichtungen sind sauber zu halten und sachgemäß zu benutzen.
- Müll ist getrennt zu entsorgen. Vorgesehene Müllcontainer stehen bereit. Jeder Bereich ist für die Sauberkeit seines Zeltplatzes verantwortlich. Bei Abreise ist der Zeltplatz in sauberem Zustand zu verlassen und zu übergeben.

TECHNISCHE SICHERHEITSVORSCHRIFTEN

- Die Stromversorgung mit maximal 500 Watt pro Zelt ist vor Ort vorgesehen. (Zeltbeleuchtung, Handy laden...).
- Durch das Verlegen von Kabeln dürfen keine Stolperstellen entstehen. Falls erforderlich, sind Kabelverlegungen im erforderlichen Ausmaß abzudecken und entsprechend stolpersicher auszuführen.
- Von der Base Camp Leitung werden Verteilerpunkte im Camp-Bereich bereitgestellt. Der Stromanschluss der Zelte erfolgt ausschließlich an den dafür vorgesehenen Orten und wird anschließend von der Base Camp Leitung überprüft.

- Mitgebrachte Notstromaggregate dürfen NUR nach Freigabe durch die Camp-Leitung verwendet werden.
- Bezüglich der Zeltbeleuchtung sind nur Leuchten, die für den Gebrauch in Feuchträumen und mit einem Splitterschutz versehen sind, zugelassen (z.B. Primalight, Goliath, Robusto S, ...).
- Verlängerungskabel, Zeltleuchten, usw. im überdachten Bereich (Zelt-Innenbereich) haben mindestens der Schutzklasse IP44 zu entsprechen.
- Kabeltrommel und Verlängerungskabel sowie Steckverbindungen im Außenbereich (Einspeisung von den Verteilerpunkten) müssen die Schutzklasse IP67/IP68 entsprechen (Bajonettverschluss). Kabeltrommel müssen generell komplett abgerollt werden.
- Zum Anschluss nachstehender Zelte muss eine Steckverbindung freigehalten werden.
- Strombetriebene Kochgeräte, Kaffeemaschinen, Tauchsieder etc. sind zur Brandverhütung nach Benutzung wieder vom Strom zu trennen (Stecker ziehen).
- Als Zeltheizungen sind nur Diesel oder Heizöl betriebene Systeme erlaubt. Zeltheizungen mit offener Flamme sind im Technikgang zwischen den Zelten aufzustellen und mit Luftschlauch in die Zelte einzuleiten.
- Die Lagerung von Gefahrstoffen (Gas, Diesel, Benzin, ...) ist im gesamten Camp-Bereich verboten. Eine Lagermöglichkeit wird vor Ort bekanntgegeben. (Eine Kennzeichnung der Behälter gemäß der GHS Verordnung muss vorhanden sein.)

**Die Campordnung soll zu einem sicheren und respektvollen
Miteinander beitragen. Vielen Dank für eure Mithilfe – wir freuen
uns auf eine erfolgreiche, lehrreiche und kameradschaftliche
Bundesübung 2025!**